

# Autowrack

## Richtiger Umgang mit Altfahrzeugen



© Land Steiermark - A14

### Ein Autowrack in Nachbars Garten?!

Sie pflegen liebevoll Ihren Garten und achten darauf, dass die Natur geschützt wird. Müssen Sie sich mit einem Autowrack in Nachbars Garten abfinden oder gibt es Möglichkeiten dieses Ärgernis zu beseitigen?

### Die unangenehmen und teuren Konsequenzen!

Meistens wird die Behörde in (anonymen) Anzeigen oder durch die Meldung der in diesem Bereich tätigen Steiermärkischen Berg- und Naturwacht auf die Ablagerung (das „Abstellen“) von Altfahrzeugen („Autowracks“) hingewiesen. Aufgrund der damit verbundenen Umweltgefährdung muss die zuständige Bezirkshauptmannschaft bzw. der Magistrat Graz als Behörde tätig werden. Wird das Altfahrzeug („Autowrack“) als Abfall eingestuft, erteilt die Behörde dem Besitzer den Auftrag zur umweltgerechten Entsorgung. Dabei muss der Abtransport zu einer Rücknahmestelle vom Besitzer des Altfahrzeuges bezahlt werden.

Falls der Besitzer des Altfahrzeuges den Abtransport und die umweltgerechte Entsorgung trotz wiederholter Aufforderung nicht selbst veranlasst, wird von der Behörde ein Entsorgungsunternehmen damit beauftragt. In diesem Fall hat der Besitzer des Altfahrzeuges, zusätzlich zu den Kosten des Abtransportes, eine Geldstrafe in der Höhe von € 850,- bis maximal € 41.200,- zu bezahlen.



### Die richtige Lagerung von Altfahrzeugen!

Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten sollten Sie keine abgemeldeten Kraftfahrzeuge (über einen längeren Zeitraum) außerhalb dafür genehmigter Flächen abstellen. In diesem Sinne sind im privaten Bereich, aufgrund fehlender Mineralölabscheider, ausschließlich Garagen und überdachte Carports mit betoniertem Boden als geeignet anzusehen.

### Vorsicht!

Keinesfalls dürfen Altfahrzeuge („Autowracks“) und Fahrzeugteile (z.B. Motor, Getriebe, Batterie) auf nicht geeigneten Flächen im Freien (z.B. Wiesen-, Wald- und Schotterboden) abgestellt werden! Die auftretenden Flüssigkeitsverluste (z.B. Motor- und Getriebeöle, Brems- und Kühlflüssigkeit, Batterie-säure) verunreinigen die Umwelt.

### Die umweltgerechte Entsorgung von Altfahrzeugen!

Bringen Sie Ihr Altfahrzeug („Autowrack“) zu der für Sie am leichtesten erreichbaren Rücknahmestelle des Fahrzeugherstellers. In Österreich sind bei vielen Automarken die Neuwagenhändler auch als Altfahrzeugerücknahmestellen registriert! Diese garantieren die ordnungsgemäße Lagerung und Behandlung und stellen Ihnen für die Abmeldung einen Verwertungsnachweis aus. Eine Liste aller Rücknahmestellen finden Sie im Internet unter: [www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/altfahrzeuge](http://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/altfahrzeuge) oder erfahren diese bei einem Händler ihrer Automarke.



Steiermärkische  
Berg- und Naturwacht



Das Land  
Steiermark

# Autowrack

## Richtiger Umgang mit Altfahrzeugen

### Ist eine Sammlung von Altfahrzeugen über die Gemeinden möglich?!

Nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes sind Altfahrzeuge („Autowracks“) keine Problemstoffe und keine Siedlungsabfälle. Somit besteht für die Gemeinden auch keine Verpflichtung zur Sammlung (z.B. Altstoff- und Problemstoffsammelzentrum, Sperrmüllsammung).

Falls Gemeinden Altfahrzeuge („Autowracks“) trotzdem übernehmen, benötigen Sie eine Erlaubnis zur Sammlung von gefährlichen Abfällen nach § 24a AWG 2002 und müssen die dabei anfallenden Kosten (Transport, Verwertung/Entsorgung) dem Anlieferer (z.B. Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer) direkt verrechnen. Eine Finanzierung über die Abfallgebühr ist nicht zulässig! Zusätzlich besteht in diesem Fall für die Gemeinden kein Anspruch auf die unentgeltliche Rückgabe bei einer registrierten Rücknahmestelle der Hersteller und die Gemeinde hat auch die Verwertungs- und Meldepflichten nach der Abfallnachweis- und der Altfahrzeugeverordnung zu erfüllen.

Darüber hinaus kann die Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem befugten Abfallsammler nach § 24a AWG 2002 den BürgerInnen die Abfuhr von Altfahrzeugen („Autowracks“) ab Haushalt anbieten (Sammeltour). Dabei darf die Gemeinde zu keinem Zeitpunkt Besitzer der gefährlichen Abfälle sein und muss der Abfallsammler dem Haushalt (Letzthalter, Besitzer) einen Verwertungsnachweis ausstellen. Die dabei anfallenden Transportkosten müssen vom Abfallsammler dem Haushalt (Letzthalter, Besitzer) direkt verrechnet werden.



© Land Steiermark - A14



### Entsorgen sie ihr Altfahrzeug („Autowrack“) umweltgerecht!

Die MitarbeiterInnen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht beraten Sie gerne und informieren Sie auch über geeignete kostengünstige Transportmöglichkeiten.

**Der Halter oder Eigentümer kann sein Altfahrzeug OHNE KOSTEN bei jeder registrierten Rücknahmestelle des Herstellers seiner Automarke (Neuwagenhändler) abgeben! )\***

Sie finden die offiziellen Rücknahmestellen der Hersteller im Internet unter: [www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/altfahrzeuge](http://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/altfahrzeuge) oder erfahren diese bei einem Händler ihrer Automarke.



)\*...die unentgeltliche Rücknahme kann für Personen- und Kombinationskraftwagen (PKW, KOMBI) und Fahrzeuge für die Güterbeförderung bis 3,5 [t] Gesamtgewicht in Anspruch genommen werden! Dabei muss das Altfahrzeug („Autowrack“) vollständig sein und es darf kein fahrzeugsfremder Abfall mit entsorgt werden.

### Die Gesetzestexte finden Sie unter: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)



- Abfallwirtschaftsgesetz - AWG 2002 BGBl. I Nr. 102/2002, i.d.g.F.
- Altfahrzeugeverordnung BGBl. II Nr. 407/2002, i.d.g.F.
- Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004 - StAWG 2004 LGBl. Nr. 65/2004, i.d.g.F.



#### Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A14 - Referat Abfall- und Ressourcenwirtschaft, Wartingergasse 43, 8010 Graz, Telefon: +43 316 877-4323, E-Mail: [abfallwirtschaft@stmk.gv.at](mailto:abfallwirtschaft@stmk.gv.at), Referatsleiterin: Mag. Dr. Ingrid Winter,

Redaktion: Mag. Agnes Schmidhofer (A13 - Abteilung Umwelt und Raumordnung)  
DI Erich Gungl und Franz Zlodnjak (A14 - Referat Abfall- und Ressourcenwirtschaft)

[www.abfallwirtschaft.steiermark.at](http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at)

Kooperationspartner: Steiermärkische Berg- und Naturwacht, Herdergasse 3, 8010 Graz, Telefon: (0316) 383990, E-Mail: [office@bergundnaturwacht.at](mailto:office@bergundnaturwacht.at),

[www.bergundnaturwacht.at](http://www.bergundnaturwacht.at)

Druck: Eigendruck, Version: 4.1 vom 07.09.2023

